

Antrag

der Abgeordneten Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir, Heike Sudmann, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zum NSU-Terror in Hamburg, zur Aufarbeitung militanter neonazistischer Strukturen in Hamburg und ihrer Verbindungen zum und möglichen Rolle im NSU-Netzwerk, zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der Senatskanzlei und anderer Verantwortlicher

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Gemäß Artikel 26 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg setzt die Bürgerschaft einen zwölfköpfigen Untersuchungsausschuss (SPD-Fraktion sechs Mitglieder, CDU-Fraktion zwei Mitgliedern, GRÜNEN Fraktion, LINKE-Fraktion, FDP-Fraktion und AfD-Fraktion mit je einem Mitglied und zwölf vertretenden Mitgliedern in gleicher Verteilung) ein.

I.

Der Ausschuss hat den Auftrag, das Handeln, also jegliches Tun und Unterlassen, des Senats, der Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich ihrer politischen Leitungen, Mitarbeiter/-innen und mit ihnen zusammenarbeitender Personen (menschlichen Quellen) sowie das Zusammenwirken Hamburger Behörden mit denen anderer Bundesländer und des Bundes aufzuklären, das im Zusammenhang mit dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) zugeschriebenen Aktivitäten und Straftaten steht. Der Untersuchungsauftrag schließt insbesondere ein:

1. Kenntnisse, Handeln und Unterlassen der Hamburger Sicherheitsbehörden in Bezug auf Aktivitäten des rechtsterroristischen NSU und seines engen Umfeldes einschließlich der bekannt gewordenen V-Leute in Hamburg sowie möglicher Unterstützer und Unterstützerinnen in Hamburg,
2. Kenntnisse, Handeln und Unterlassen der Hamburger Sicherheits- und Justizbehörden in Bezug auf militante rechte und neonazistische Strukturen in Hamburg, auf das bundesweite Agieren von Personen aus diesen Strukturen, auf ihre Verbindungen zu und ihre mögliche Einbindung in terroristische und Unterstützer-Strukturen im Zeitraum 1.1.1992 bis 30.6.2014,
3. die Ermittlungen im Mordfall Süleyman Taşköprü in Hamburg und im Zusammenhang der bundesweiten SoKo,
4. die Information der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit.

II.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

1. Welche militanten rechtsextremen und neonazistischen Strukturen und Aktivitäten sind im Zeitraum zwischen dem 1.1.1992 bis zum 31.12.2014 in Hamburg festgestellt worden? Mit welchen neonazistischen Strukturen in anderen Bundesländern beziehungsweise länderübergreifend waren Hamburger Strukturen auf welche Weise vernetzt? Welche Kontinuitäten von in Hamburg agierenden Neonazis sind in länderübergreifenden Strukturen und Vernetzungen erkennbar?
 - a. Welche militanten rechtsextremen und neonazistischen Strukturen existierten im Untersuchungszeitraum in Hamburg und, soweit Personen aus Hamburg beteiligt waren, im Umland? Welche Personen spielten in welchen Zeiträumen eine zentrale Rolle, welche personelle Kontinuitäten existier(t)en?
 - b. Welche Erscheinungen von Militanz und Rechtsterrorismus gab es im Untersuchungszeitraum in Hamburg und, soweit Personen aus Hamburg beteiligt waren, im Umland?
 - c. Wann und wie haben sich Personen aus militanten rechtsextremen und neonazistischen Strukturen an Wehrsportübungen beteiligt beziehungsweise diese organisiert?
 - d. Welche Rolle spielten der seinerzeitige Hamburger Neonazikader Christian Worch und das von ihm entwickelte Konzept der Anti-Antifa für den Aufbau des Thüringer Heimatschutzes? Welche Beziehungen hat Worch in diesem Zusammenhang zu welchen führenden Personen des THS geknüpft?
 - e. Welche Bedeutung hat der Hamburger Neonazi Thomas Wulff für die Entstehung der Kameradschaftsbewegung in den 1990er und 2000er Jahren im Allgemeinen und für die Bildung und Ausrichtung des Thüringer Heimatschutzes im Besonderen?
 - f. Welche Bedeutung hatten im Untersuchungszeitraum Blood & Honour, Combat 18, Hammerskins, KuKluxKlan und ähnliche Strukturen in Hamburg und für Hamburger Neonazis? Waren Hamburger Neonazis in den genannten Strukturen organisiert?
 - g. Welche Rolle spielten zu welchem Zeitpunkt führende Hamburger Neonazis in bundesweiten Zusammenhängen und bei bundesweiten Aktionen, die unter anderem der länderübergreifenden Vernetzung dienten (wie Rudolf-Heß-Märsche, Demonstrationen gegen die Wehrmachtausstellung ...)?
 - h. Auf welchen Veranstaltungen traten Hamburger Neonazis im Zusammenhang des Thüringer Heimatschutzes sowie von Kameradschaften in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern im Berichtszeitraum auf?
 - i. Auf welchen Veranstaltungen in Hamburg traten Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes, von Kameradschaften in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern im Berichtszeitraum auf?
 - j. Welche direkten Kontakte welcher Art gab es im Untersuchungszeitraum zwischen Hamburger Neonazis auf der einen, der Zwickauer Zelle, anderen Angeklagten im Münchner Prozess, Personen, gegen die im Zusammenhang der NSU-Straftaten ermittelt wird, und bekannten Unterstützern/Unterstützerinnen und anderen Kontaktpersonen des NSU, einschließlich der enttarnten V-Leute, auf der anderen Seite?
 - k. Welche Liegenschaften haben in Hamburg agierende Neonazis in anderen Bundesländern zu welchem Zweck erworben beziehungsweise besessen, wie wurden sie im Untersuchungszeitraum genutzt? Welche Kontakte ergaben sich dadurch zwischen ihnen, Angeklagten im Münchner NSU-Prozess, weiteren Personen, gegen die in diesem Zusammenhang ermittelt wird, und bekannten Unterstützern/Unterstützerinnen und anderen Kontaktpersonen des NSU, einschließlich der enttarnten V-Leute?

- g. Welche Kenntnis hatte und hat das Hamburger LfV über Aktivitäten von V-Leuten anderer Landesämter beziehungsweise des Bundesamts für Verfassungsschutz, die Kontakt zur „Zwickauer Zelle“ und ihrem nahen Umfeld hatten, auf Hamburger Gebiet und im Wirkungskreis Hamburger Neonazis im norddeutschen Raum?
- h. Welche Kenntnisse hatte beziehungsweise hat das Hamburger LfV über die Umtriebe von Jürgen Rieger in Schweden, wo sich laut Medienberichten (zum Beispiel „KStA“ vom 28.11.2003) eine „Kerntruppe“ der militanten Neo-nazi-Szene um Rieger und sein Gut nahe Skövde gruppiert habe?
- i. Welche Kenntnisse hatte beziehungsweise hat das Hamburger LfV von „Waffen- und Selbstverteidigungsübungen“ auf Riegers Gut in Schweden?
- j. Wurden militante und terroristische Bestrebungen Hamburger Neonazis und ihre Verbindung mit anderen militanten und terroristischen Bestrebungen möglicherweise mangelhaft beobachtet, und wurde möglicherweise unzureichend strafrechtlich oder im Rahmen der Gefahrenabwehr ermittelt?
- k. Aus welchem Grund hat das Oberlandesgericht Hamburg 1999 das 129a-Verfahren gegen Henry Fiebig und Christian Scholz eingestellt, denen die Urheberschaft der Schrift „Eine Bewegung in Waffen“ – eine Handlungsanweisung für rechten Terror – zugeschrieben wird?
- l. Welche neuen Erkenntnisse haben die Hamburger Sicherheitsbehörden seit dem 4.11.2011 über die Angeklagten im Münchner Prozess, über weitere Personen, gegen die im Zusammenhang des NSU ermittelt wird, und über weitere Unterstützer/Unterstützerinnen auf welchem Wege gewonnen?
- m. Was haben die Hamburger Sicherheitsbehörden, insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz, wann unternommen, um die Öffentlichkeit über die Herausbildung rechter terroristischer Strukturen im Allgemeinen und über die drei untergetauchten Jenaer Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes im Besonderen aufzuklären und zu warnen?
3. Hätten die Hamburger Justiz- und Sicherheitsbehörden bereits vor dem 4.1.2011 Kenntnis von der Existenz des NSU und der von ihm begangenen Straftaten haben können oder haben müssen?
- a. Wann hat der V-Mann des LfV die CD mit NSU-Bezug vom V-Mann Thomas R. (Deckname „Corelli“) erhalten?
- b. Wann hat das LfV Hamburg Kenntnis von der Existenz einer solchen CD/DVD mit NSU-Bezug erhalten? Wann die CD/DVD zum ersten Mal gesichtet?
- c. Welche Kontakte bestanden zwischen diesem V-Mann des LfV und dem V-Mann „Corelli“ sowie weiteren V-Leuten anderer Landesämter beziehungsweise des Bundesamts für Verfassungsschutz mit Kontakt zur „Zwickauer Zelle“ und/oder anderen Angeklagten im Münchner Prozess und/oder bekannten Unterstützern/-innen des NSU?
- d. Welche Kontakte bestanden zwischen möglichen anderen V-Leuten des LfV und V-Leuten anderer Landesämter beziehungsweise des Bundesamts für Verfassungsschutz mit Kontakt zur „Zwickauer Zelle“ und/oder anderen Angeklagten im Münchner Prozess und/oder bekannten Unterstützern/-innen des NSU?
- e. Waren Hamburger Behördenvertreter bei der Tagung zur Gefahr der Entstehung weiterer terroristischer Strukturen des BfV im Jahr 2003 anwesend, welche Hamburger Sicherheitsbehörden hatten Kenntnis von der daraus resultierenden Broschüre des BfV aus dem Jahr 2004, in der die Mitglieder des (untergetauchten) Trios abgebildet waren, und falls ja, welche Schlussfolgerungen wurden hieraus gezogen?
- f. Welche Erkenntnisse hatten die Hamburger Behörden über die Tätigkeit von V-Leuten des BfV, des Militärischen Abschirmdienstes MAD oder von Verfassungsschutzämtern anderer Bundesländer in Hamburg?

- g. Wie gestaltete sich im Untersuchungszeitraum die Zusammenarbeit zwischen dem LfV Hamburg und den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder und den weiteren Nachrichtendiensten des Bundes in Bezug auf Rechtsextremismus?
4. Welche Aktivitäten haben welche Hamburger Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie ihre jeweils vorgesetzten Dienststellen und der Senat nach dem Mord an Süleyman Taşköprü am 27.6.2001 entwickelt oder nicht entwickelt?
- a. Wer war bei der Staatsanwaltschaft Hamburg zuständig für die Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes an Süleyman Taşköprü?
- b. Wie war die EG 61 beziehungsweise später SOKO 61 besetzt? Wie viele Kräfte standen nach der Auflösung der SOKO 61 im März 2008 für die Ermittlungen zur Verfügung?
- c. Inwiefern trifft die vor dem bayrischen Untersuchungsausschuss von einem Polizeizeugen geäußerte Äußerung zu, die Hamburger Mordkommission sei im Spätsommer 2001 infolge der Terroranschläge in den USA völlig unterbesetzt gewesen? Welche Auswirkungen hatte das gegebenenfalls auf die Ermittlungen im Mordfall Taşköprü?
- d. Warum wurden ab 2005 die Ermittlungersuchen der „BAO Bosphorus“ fast ausschließlich von der für Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilung des LKA bearbeitet, und welche Verengung des Blickfeldes resultierte womöglich daraus?
- e. Warum favorisierten die Hamburger Ermittler/-innen die OK-Theorie und kritisierten den Ansatz des bayerischen Profilers Horn, der 2006 erstmals in einer Operativen Fallanalyse vermutete, dass ein oder wenige Täter, die aus Fremdenhass handelten, für die Mordserie verantwortlich seien?
- f. Welche Ermittlungsmaßnahmen über die in der Drs. 20/11661 genannten hinaus sind ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?
- g. Wurde in den Ermittlungen der EG 61/Soko 61 das Wohn-, Arbeits- und soziale Umfeld von Süleyman Taşköprü auf mögliche rechtsextremistische Bezüge überprüft? Welches waren die Ergebnisse?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
- h. Trifft es zu, dass der Aussage des Vaters von Süleyman Taşköprü, er habe bei seiner Rückkehr in den Laden zwei eher blonde Männer, keine „Südländer“, bemerkt, die sich aus dem Laden entfernten, keine Bedeutung als Ermittlungsansatz beigemessen wurde?
- i. Welche Bedeutung wurde der Äußerung mehrerer befragter Zeugen beigemessen oder nicht beigemessen, die einen rassistischen Hintergrund der Tat vermuteten, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen oder nicht gezogen?
- j. Welche konkreten Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt aus der in Drs. 20/11661 behaupteten „Ermittlungshypothese fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer oder anderer politisch motivierter Tathintergründe“ entwickelt und durchgeführt? Was waren die „anderen politisch motivierten Tathintergründe“?
- k. Welchen Austausch über welche Fragen im Zusammenhang des Mordes an Süleyman Taşköprü gab es zwischen der EG 61 und dem LfV Hamburg?
- l. Gab es im Zuge der Ermittlungen jemals Auskunftersuchen der Staatsanwaltschaft an den Hamburger Verfassungsschutz?
Wenn ja, zu welchem Gegenstand, mit welchem Ergebnis und direkt oder über die Polizei?
- m. Hatte die EG 61/SOKO 61 Kenntnis davon, dass in Teilen der rechten Szene in der Zeit vor und während der Mordserie offen über bewaffneten Unter-

grundkampf, „Rassenkrieg“ und Mordanschläge gegen Migranten/-innen diskutiert worden ist? Welchen Informationsaustausch gab es hierzu zwischen dem LfV, dem LKA, der EG 61 und der Staatsanwaltschaft?

- n. Hatten die EG 61 und/oder das Hamburger LfV Kenntnis von einem Beitrag im Neonazi-Blatt „Der Weisse Wolf“ Nummer 1/2002, in dem unter anderem der Satz zu finden ist: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ... der Kampf geht weiter ...“, und falls ja, wie wurde dieser Artikel bewertet.

Falls nein, wann und wie haben Hamburger Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden davon erfahren?

- o. Wie sah das Medienkonzept der ermittelnden Behörden im Fall Taşköprü beziehungsweise der Ceska-Mordserie aus? Wurde jemals erwogen, die Öffentlichkeit über eine mögliche rassistisch motivierte Mordserie zu unterrichten, die sich gegen Menschen mit (türkischem) Migrationshintergrund richtet?

- p. Hatten die EG 61 und/oder das Hamburger LfV Kenntnis vom sogenannten NSU-Brief, in dem für „Taten statt Worte“ geworben wird, und davon, dass er an das „Deutsche Rechtsbüro“ der Gisa Pahl und an die „Nordische Zeitung“ des Jürgen Rieger geschickt wurde?

Falls ja, wie wurde der „NSU-Brief“ bewertet und wie die Tatsache, dass er an zwei Hamburger Neonazis geschickt wurde?

Falls nein, wann und wie haben Hamburger Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden davon erfahren?

5. Information der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit

- a. Hat das Hamburger LfV den PKA der Bürgerschaft vor dem 4.11.2011 über die Möglichkeit oder Realität der Herausbildung rechtsterroristischer Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland und in Hamburg, über konzeptionelle Entwürfe für terroristische Planungen aus der bundesweiten und/oder der Hamburger Neonaziszene, über Schriften, die den bewaffneten Untergrundkampf theoretisch entwickelten beziehungsweise propagierten und bundesweit und/oder in Hamburg verbreitet wurden, informiert?

Wenn ja, wann und mit welchem Resultat?

Wenn nein, warum nicht?

- b. Wurden im Laufe der Ermittlungen im Mordfall Taşköprü in Hamburg Maßnahmen im Sinne des G-10-Gesetzes durchgeführt, und wenn ja, gegen welche Personen, und ist der G-10-Kommission der Bürgerschaft hierüber berichtet worden?

- c. Wie und in welcher Weise hat das LfV die Öffentlichkeit über die Gefahr oder Realität der Herausbildung rechtsterroristischer Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland und in Hamburg, über konzeptionelle Entwürfe für terroristische Planungen aus der bundesweiten und/oder Hamburger Neonaziszene, über Propaganda eines bewaffneten Untergrundkampfes informiert?

- d. Welche Informationen zum Untersuchungsgegenstand lagen dem Senat zu welchem Zeitpunkt vor, und wie gestaltete er seine Informationspolitik gegenüber der Bürgerschaft und der Öffentlichkeit?

Begründung

Eines seiner Opfer ermordete der „Nationalsozialistische Untergrund“ in Hamburg: Am 27. Juni 2001 wurde der türkische Gemüsehändler Süleyman Taşköprü in der Altonaer Schützenstraße erschossen. An der Täterschaft von Mundlos und Böhnhardt gibt es keinen begründeten Zweifel. Unbeantwortet aber ist die Frage: Warum wurde Hamburg zum Tatort? Was zog die Mörder nach Hamburg? Wie kamen sie auf die Schützenstraße, auf den kleinen, schwer einsehbaren Laden in einer ruhigen Gegend, in der die Täter unerwartet auftauchende Zeugen/-innen kaum fürchten mussten, aber

nahe an einer Ausfallstraße, die ihr schnelles Verschwinden gewährleistete? Wer hat diesen Ort ausgekundschaftet?

Es ist bekannt, dass die „Zwickauer Zelle“ und ihr enges Umfeld Verbindungen zu anderen Tatorten und in die dortigen Neonaziszellen hatten. Unaufgeklärt ist, welche Verbindungen sie zur Hamburger Neonaziszene mit ihren über eine lange Zeit bundesweit führenden Kadern hatten? Verbindungen wurden bisher weitestgehend bestritten, aber es gibt eine ganze Reihe: im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen, Einladungen, Seminare, Freundeskreise, Rechtsberatungen, Konzerte, gemeinsam organisierter Demonstrationen, über gemeinsam genutzte Immobilien wie das „Schützenhaus“ im thüringischen Pößneck. Auch die Tatsache, dass der V-Mann „Corelli“ aus dem unmittelbaren Umfeld des „Trios“ einem V-Mann des Hamburger Landesamtes im Jahr 2006 die CD mit NSU-Bezug gegeben hat, spricht Bände.

All das beweist für sich genommen noch nicht, dass Hamburger Neonazis aktiver Teil des NSU-Netzwerkes waren. Aber die vielen Fakten, die eine unabhängige Recherche auch in Hamburg zusammengetragen hat, werfen ebenso viele Fragen nach der bundesweiten Bedeutung der Hamburger Neonaziszene der 1990er und 2000er Jahre für die Entwicklung (potenziell) rechtsterroristischer Strukturen und Zusammenhänge auf, die nicht beantwortet sind.

Nicht nur in Hamburg wurden die Ermittlungen im Fall der Ceska-Mordserien einseitig geführt. Die Öffentlichkeit, die migrantischen Communities, die mit den Morden in Angst und Schrecken versetzt werden sollten und auch wurden, und insbesondere die Opfer und Hinterbliebenen haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, was konkret gegen die Gefahr von Rechtsterrorismus unternommen wurde, wie konkret ermittelt wurde, welche Fehler und Unterlassungen begangen wurden. Die gründliche parlamentarische Aufarbeitung in Hamburg kann auch dazu dienen, die Aufmerksamkeit der Behörden bei zukünftigen möglicherweise rassistisch oder rechtsextremistisch motivierten Straftaten zu schärfen.

Der gesamte NSU-Komplex ist bisher nicht aufgeklärt. Die bisherigen Untersuchungsausschüsse im Bund und in anderen Bundesländern haben viel ans Tageslicht befördert, aber sehr viel neue Fragen aufgeworfen, die nicht beantwortet sind. Der NSU-Komplex kann politisch nicht wirklich aufgeklärt werden, wenn der neonazistische Sumpf nicht aufgedeckt wird, in dem das Konzept terroristischer Gewalt entwickelt und zumindest zum Teil in die Praxis umgesetzt wird. Auch in Hamburg.